

Haushaltswirtschaft 2023

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse 2023

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses



Inhaltsverzeichnis

I. Rechtliche Grundlagen

Nach Art. 89 Abs. 1 Landkreisordnung (LKrO) werden u. a. die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe von einem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) im Rahmen seiner Sitzungen geprüft (örtliche Rechnungsprüfung). Die Prüfung beinhaltete auch konkrete Belegprüfungen. Das Kreisrechnungsprüfungsamt wurde dabei als sachverständige Stelle herangezogen. Feststellungen wurden mit den betroffenen Sachgebieten bzw. Stellen erörtert.

II. Prüfungsauftrag

Die Rechnungsprüfung stellt letztlich eine alle Bereiche erfassende, unabhängige Finanzkontrolle (nachträgliche ex-post-Prüfung und Kontrolle von Verwaltungsvorgängen), die sich vor allem auf die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze bezieht, dar. Die Prüfung erfolgt dabei als sachverständige, kritische und gedanklich vorzunehmende Wiederholung bereits ausgeführter Arbeits-/Verfahrensvorgänge mit dem Ziel, Fehler im System zu erkennen, unwirtschaftliches Verwaltungshandeln aufzudecken und Empfehlungen zur Behebung zu geben. Besonderes Augenmerk ist auf die Gesetzmäßigkeit der Vorgänge und ihrer wirtschaftlichen Durchführung innerhalb der Verwaltung zu legen, damit Irrtümer, Fehler sowie Gesetzeswidrigkeiten vermieden werden können. Ziel der Rechnungsprüfung ist somit, ob sich im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises ergibt.

Die nach der Intention des Gesetzgebers besondere Bedeutung und stetige Beachtung des haushaltsrechtlichen Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist im Rahmen der Rechnungsprüfung ein wesentlicher Aspekt, auf den die Prüforgane des Landkreises besonders achteten. Die in vielen Fällen sich stellende Kernfrage, ob gegebene Aufgaben mit möglichst geringem Mitteleinsatz bewältigt wurden bzw. ob Aufgaben ggf. mit geringerem Personal- oder Sachaufwand zu erfüllen gewesen wären, spielt im Rahmen der Effektivitätsprüfung eine wesentliche Rolle. Die Rechnungsprüfung soll die zukunftsorientierte Motivation unterstützen, Fehler durch eine vorbeugende Kontrolle und Beratung nicht entstehen zu lassen. Eine besondere Bedeutung wird der Rechnungsprüfung auch im Hinblick auf aktuelle und künftige Entwicklungen sowie Prognosen zukommen. Letztlich kommt es darauf an, den Landkreis beim Erreichen seiner bestimmten Ziele durch die Rechnungsprüfung („interne Revision“) als sachverständiger Gutachter und Berater bzw. als sachverständiges Gremium zu unterstützen.

III. Prüfungsumfang

Eine vollständige bzw. lückenlose Überprüfung ist nicht möglich. Die Prüfung beschränkt sich vielmehr auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben, die allerdings im Rahmen einer systematischen Auswahl nicht aus dem Zusammenhang gerissen werden dürfen. Auswahl und Umfang der Stichproben erfolgen nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung von Umfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Prüfungsgebiete. Der RPA hat dabei ein Einsichtsrecht in alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und ein Auskunftsrecht gegenüber der Verwaltung. Ein Recht zur Erteilung von Weisungen besteht hingegen nicht. Die Stichprobenprüfung erfolgt dabei nicht nur durch Kontrolle der sachlichen

und rechnerischen Richtigzeichnung, sondern durch umfassende Einsicht in Unterlagen, eigene Kontrollrechnungen oder zum Beispiel auch Ortsbesichtigungen.

IV. Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Dieser Bericht mit seinen Feststellungen wurde in der RPA-Sitzung am 17.12.2024 beschlossen (Abstimmungsergebnis: 7:0). Nach der auf Stichproben beschränkten Prüfung wird festgestellt, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den genehmigten Abweichungen eingehalten wurden,
2. Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind,
3. die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
4. der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet wurde und
5. die Aufgaben nicht mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden konnten.

Soweit durch Feststellungen des RPA ggf. weitere Zuständigkeiten anderer Gremien (z. B. Kreisausschuss) bzw. politische Entscheidungen betroffen sein könnten, erfolgt ein entsprechender Hinweis direkt im Bericht.

Nach der Beratung im Kreisausschuss sind vorbehaltlich deren Ergebnisse die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Feststellung der Jahresrechnung und einer Entlastung durch den Kreistag gegeben (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

V. Information zur Entwicklung der Einwohnerzahlen im Landkreis

(Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik)

Jahr (Stand jeweils zum 31.12.)	Einwohnerzahlen
2019	134.655
2020	135.024
2021	135.538
2022	137.334
2023	138.607

In der Regel werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlichten Einwohnerzahlen als Grundlagen für verschiedene Berechnungen verwendet. Nach den Prognosen werden die Einwohnerzahlen im Landkreis Aichach-Friedberg in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

1. Kreishaushalt 2023

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 trat am 01.01.2023 in Kraft. Der Kreistag hat am 13.02.2023 die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen beschlossen. Mit Schreiben vom 25.04.2023 genehmigte die Regierung von Schwaben die geplanten Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Nr. 5 vom 02.05.2023.

Der Haushalt 2023 schließt nach den Rechnungsergebnissen sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt mit positiven Ergebnissen ab. Die veranschlagten Kreditaufnahmen von 2.925 TEuro wurden nicht benötigt.

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Euro:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Soll-AO 2022	Soll-AO 2023
Einnahmen	145.452.000	153.498.000	149.099.575,37	158.796.532,93
Ausgaben	145.452.000	153.498.000	148.968.269,89	158.699.698,35

Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes in Euro:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Soll-AO 2022	Soll-AO 2023
Einnahmen	34.426.000	29.635.000	34.632.090,96	27.376.281,88
Ausgaben	34.426.000	29.635.000	13.828.590,55	10.670.287,28

Das Ergebnis enthält eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 16.613.447,51 Euro. Nachfolgende Tabelle (in Euro) enthält Vergleichszahlen zum Vorjahr:

	2022	2023
Planansatz	10.385.900	8.454.900
Zuführung gemäß Jahresrechnung	16.242.391	16.613.447
Überschreitung	5.856.491	8.158.547

2. Kommunale Abfallwirtschaft

Der Jahresabschluss des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft zum 31.12.2023 wurde am 03.06.2024 dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie vorgelegt. In der von einem Steuerberater erstellten Schlussbilanz sind – verkürzt – folgende Beträge in Euro ausgewiesen:

Aktiva	Anlagevermögen	3.848.121,19
	Umlaufvermögen	13.876.872,36
	Rechnungsabgrenzung	18.045,00
Bilanzsumme		17.743.038,55
Passiva	Gezeichnetes Kapital	5.112,92
	Kapitalrücklage	2.328.498,08
	Gewinnvortrag	12.006.091,37
	Jahresüberschuss/- fehlbetrag	212.670,07
	Rückstellungen	2.530.702,00
	Verbindlichkeiten	659.964,11
Bilanzsumme		17.743.038,55

Nach der auf Stichproben beschränkten Prüfung wird im entsprechenden Teilbericht festgestellt, dass

- im gewerblichen Bereich ein Überschuss in Höhe von 161.736,34 Euro erwirtschaftet und damit der im Wirtschaftsplan erwartete Gewinn in Höhe von 169.900,00 Euro annähernd erreicht wurde,
- im hoheitlichen Bereich ein Überschuss von 50.933,73 Euro erwirtschaftet wurde, und dies somit deutlich besser ist, als das im Wirtschaftsplan prognostizierte Defizit in Höhe von 869.000 Euro,
- das Ergebnis insgesamt deutlich besser als prognostiziert ist, da im Wirtschaftsplan als Gesamtergebnis ein Defizit von 704.100 Euro erwartet worden war,
- Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind,
- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aufgestellt ist sowie
- insgesamt wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.

3. Eigenbetrieb Kliniken an der Paar

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Kliniken an der Paar zum 31.12.2023 erfolgte durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. In der entsprechenden Schlussbilanz sind folgende Beträge in Euro ausgewiesen:

Position	31.12.2022	31.12.2023
Aktiva		
Anlagevermögen	67.362.627,13	64.167.743,45
Umlaufvermögen	13.105.324,33	11.752.012,19
Ausgleichsposten nach KHG	2.790.125,63	2.790.125,63
Rechnungsabgrenzung	97.425,00	154.097,69
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.691.208,33	4.586.530,96
Bilanzsummen	88.046.710,42	85.494.999,90
Passiva		
festgesetztes Kapital	4.982.276,24	4.982.276,24
Kapitalrücklagen	1.335.168,58	1.217.270,58
Verlustvortrag	- 4.268.935,79	-3.931.360,62
Jahresfehlbetrag	- 6.739.717,36	-6.854.717,16
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.691.208,33	4.586.530,96
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	39.523.398,03	37.462.855,03
Rückstellungen	5.823.198,00	5.748.035,00
Verbindlichkeiten	42.696.754,88	42.094.068,02
Rechnungsabgrenzung	3.359,51	190.041,85
Bilanzsummen	88.046.710,42	85.494.999,90

Nach der auf Stichproben beschränkten Prüfung wird im entsprechenden Teilbericht festgestellt, dass

- sich das Jahresergebnis des Eigenbetriebes im Berichtsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 115 TEuro verschlechtert hat,

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse 2023

- der Gesamtfehlbetrag um 91,93 TEuro niedriger ausfiel als erwartet,
- Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind sowie die Jahresabschlüsse ordnungsgemäß aufgestellt sind und
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte am 14.06.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Insgesamt ergibt sich für die Kliniken an der Paar ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.855 TEuro (Vorjahr 6.740 TEuro) und ein auszugleichender Verlust in Höhe von 6.869 TEuro (Vorjahr 5.896 TEuro). Durch Berücksichtigung der durch den Träger gezahlten Tilgungsleistungen reduziert sich der Betrag, der durch den Träger noch auszugleichen ist, auf 5.808 TEuro (Vorjahr 4.835 TEuro).

Für das Jahr 2023 wurden Personalkosten in Höhe von 46.483 TEuro geplant. Dies entspricht einer Steigerung von 5,68% gegenüber 2022. Die Erhöhung der Personalkosten im Vergleich zum Jahr 2022 resultiert aus den erheblichen Tarifsteigerungen im TVöD und dem TV-Ärzte; hierdurch ergaben sich deutliche Kostenunterdeckungen im Bereich der Personalkosten.

Weitere Einzelheiten sind im entsprechenden Teilbericht dargestellt.

4. Betätigung bei Unternehmen in privaten Rechtsformen (Betätigungsprüfung)

4.1 Wohnbau GmbH für den Landkreis Aichach-Friedberg

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft ohne Einwendungen. Wichtige Kennzahlen in TEuro sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	31.12.2022	31.12.2023
Bilanzsumme	30.759	30.848
Jahresüberschuss	474	406
Bilanzgewinn	427	365
Liquide Mittel	1.666	2.274
Umsatzerlöse	2.494	2.654

Leistungsdaten	2022	2023
Bestand an Mietwohnungen	378	378
Instandhaltungskosten in TEuro	293,6	329,4
Leerstandsquote (in v. H.)	0,3	0,8
Durchschnittliche Miete in Euro/m ²	6,60	6,76

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 und

- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 89,2 TEuro erhöht. Das Eigenkapital zum 31.12.2023 beträgt 42,2 v. H. der Bilanzsumme, das sind 13.030 TEuro. Die Vermögenslage ist geordnet.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt gegeben. Gravierende Risiken für die zukünftige Entwicklung oder den Fortbestand der Gesellschaft sind nicht erkennbar. Bei der Wohnbau GmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresabschluss wurde gemäß § 20 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags i. V. m. Art. 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LKrO nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen aufgestellt und geprüft. Bei der Abschlussprüfung wurden die erweiterten Anforderungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) berücksichtigt; die Prüfung erstreckte sich somit auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Prüfungen ergaben keine Beanstandungen. Der Jahresabschluss wurde fristgerecht vorgelegt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

4.2 Service Wittelsbacher Land GmbH (SWL)

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ohne Einwendungen. Wichtige Kennzahlen in TEuro sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	31.12.2022	31.12.2023
Bilanzsumme	624,2	633,2
Jahresfehlbetrag	-131,1	-12,4
Liquide Mittel	349,8	293,6
Umsatzerlöse	4.357,2	4.779,7

Bei der SWL handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen aufgestellt und geprüft. Bei der Abschlussprüfung wurden die erweiterten Anforderungen nach § 53 Abs. 1 Nummern 1 und 2 HGrG berücksichtigt und auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde erteilt.

Der Jahresfehlbetrag lag unter dem erwarteten Überschuss laut Wirtschaftsplan in Höhe von 2 TEuro. Die Umsatzerlöse sind um 107 TEuro niedriger als geplant, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass die Bereiche Arbeitnehmerüberlassung und Catering unterhalb des Planansatzes liegen. Die Umsatzerlöse setzen sich hauptsächlich aus dem Bereich der Unterhaltsreinigung in den Krankenhäusern Friedberg und Aichach (2.249 TEuro), im Landratsamt und in den Schulen (1.363 TEuro) und den sonstigen Diensten (628 TEuro) zusammen; demgegenüber stehen in erster Linie Personalkosten in Höhe von 3.673 TEuro.

Die Gesellschaft konnte sich aus Eigenmitteln finanzieren, die Aufnahme von Bankverbindlichkeiten war nicht erforderlich.

4.3 Biomasse Wärmeverbund Aichach GmbH (BWA)

Bei der Gesellschaft handelt es sich ebenfalls um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen aufgestellt und geprüft. Bei der Abschlussprüfung wurden auch die erweiterten Anforderungen nach § 53 Abs. 1 Nummern 1 und 2 HGrG berücksichtigt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 erfolgte durch die B.R.M. Mattern GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte.

Wichtige Kennzahlen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt (Beträge in TEuro):

	31.12.2022	31.12.2023
Bilanzsumme	5.551	5.508
Jahresergebnis	404	418
Liquide Mittel	1.056	1.076
Umsatzerlöse	2.745	2.621

Das Eigenkapital erhöhte sich nominal von 3.290 TEuro auf 3.690 TEuro; die Eigenkapitalquote beträgt 67,0 v. H.. Der Jahresüberschuss erhöhte sich um 14,6 TEuro auf 418,7 TEuro.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt Chancen und Risiken der künftigen Entwicklungen zutreffend dar. Die Vermögens- und Finanzlage zum Geschäftsjahresabschluss ist geordnet.

5. Steuer-, Umlage- und Finanzkraft (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik)

Steuerkraft

Als Steuerkraft einer Gemeinde oder gemeindefreier Gebiete wird die Summe der für sie geltenden Steuerkraftzahlen (Art. 4 BayFAG) bezeichnet. Die Steuerkraftzahlen drücken aus, in welcher Höhe die Gemeinde (bei gemeindefreien Gebieten der Landkreis) Steuern einnehmen kann, wenn statt der Hebesätze der Gemeinde (des Landkreises) landeseinheitliche Hebe- und Anrechnungssätze gelten würden (sog. Nivellierungshebesätze bei Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer sowie Anrechnungssätze bei Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung). Soweit die individuell festgesetzten Hebesätze die Nivellierungshebesätze übersteigen, werden die Steuereinnahmen, die auf die übersteigenden Prozentpunkte entfallen, mit 10% zusätzlich in die Steuerkraftzahlen eingerechnet. Bei den Steuerkraftzahlen handelt es sich hiernach um nivellierte Steuereinnahmen, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde (bei gemeindefreien Gebieten eines Landkreises) widerspiegeln, und zwar vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs. Die Steuerkraft der Gemeinden ist in Form der Steuerkraftmesszahl (Art. 4

Abs. 1 BayFAG), die einer „Ausgangsmesszahl“ gegenübergestellt wird, neben den (gewichteten) Einwohnerzahlen Grundlage für die Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisungen.

Umlagekraft

Als Umlagekraft einer Gemeinde wird die Summe ihrer Umlagegrundlagen bezeichnet. Bei der Festsetzung der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG wird der Begriff „Umlagekraft“ in diesem Sinn verwendet (Art. 12 Abs. 1 Satz 5 BayFAG). Umlagegrundlagen sind die für Gemeinde geltenden Steuerkraftzahlen und 80% ihrer Schlüsselzuweisung des vorangegangenen Haushaltsjahres (Art. 18 Abs. 3 Satz 2 BayFAG für die kreisangehörigen Gemeinden). Die Umlagekraft gemeindefreier Gebiete stimmt wegen der nicht vorhandenen Gemeindeschlüsselzuweisungen mit deren Steuerkraft überein. Die zum Landkreisergebnis summierte Umlagekraft der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete bildet die Umlagekraft eines Landkreises (bei der Berechnung der Kreisumlagen bleiben die Zahlen für die gemeindefreien Gebiete unberücksichtigt). Die zum Regierungsbezirksergebnis summierte Umlagekraft der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete bildet die Umlagekraft eines Bezirks.

Finanzkraft

Als Finanzkraft einer Gemeinde oder eines Landkreises werden die sich nach dem BayFAG ergebenden und nach Abzug von Umlageausgaben verbleibenden (nivellierten) Einnahmen bezeichnet. Im Gegensatz zur Steuerkraft, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs wiedergibt, stellt die Finanzkraft die (nivellierten) Einnahmen nach Durchführung des Finanzausgleichs dar. Die Finanzkraft kann damit als Kennzahl für die Ausgleichswirkung des kommunalen Finanzausgleichs verwendet und darüber hinaus als eines von mehreren Kriterien zur Beurteilung der finanziellen Lage einer Gemeinde oder eines Landkreises herangezogen werden.

Darstellung zur Berechnung der Finanzkraft des Landkreises:

Vor Durchführung des Finanzausgleichs	Nivellierte Kreisumlage (=Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden*landesdurchschnittlicher Kreisumlagesatz) + Steuerkraft der gemeindefreien Gebiete	Art. 18 BayFAG
Finanzausgleich	+ Landkreisschlüsselzuweisung ./ Bezirksamtlage ./ Krankenhausumlage	Art. 5 BayFAG Art. 21 BayFAG Art. 10 b BayFAG
Nach Durchführung des Finanzausgleichs	= Finanzkraft	

Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Zuweisungen des Freistaates Bayern an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Art. 1 Abs. 3 BayFAG). Die hierfür bereitgestellten Mittel (die Schlüsselmasse) werden nach einem einheitlich aufgebauten Schlüssel verteilt, der für jedes Haushaltsjahr aufgestellt wird.

Landkreisschlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise (Art. 5 BayFAG) sind dazu bestimmt, die bestehenden Unterschiede in der Umlagekraft und der Ausgabebelastung zu mildern. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung jedes Landkreises werden seiner fiktiven Ausgabebelastung einschließlich einer etwaigen Mehrbelastung (ausgedrückt in der Ausgangsmesszahl) seine eigenen Einnahmemöglichkeiten (Umlagekraftmesszahl) gegenübergestellt. Ist die Ausgangsmesszahl größer als die Umlagekraftmesszahl, erhält der Landkreis 50% des Unterschiedsbetrags als Schlüsselzuweisung.

Ansatz 2022 (Euro)	Ergebnis 2022 (Euro)	Ansatz 2023 (Euro)	Ergebnis 2023 (Euro)
22.837.200	22.837.224	24.119.900	24.119.948

6. Kreis- und Bezirksumlage, Krankenhausumlage

Die Kreisumlagen sind Leistungen der kreisangehörigen Gemeinden an die Landkreise. Dabei legen die Landkreise jährlich ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen (Umlagesätze) der Umlagegrundlagen bemessen. Umlagegrundlagen für die Kreisumlage sind die für die kreisangehörigen Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen (Art. 4 BayFAG) sowie 80% der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des vorangegangenen Haushaltsjahres. Für jeden Regierungsbezirk und für Bayern ist ein gewogener Durchschnittsumlagesatz angegeben, der sich wie folgt errechnet:

Summe der Umlagen der kreisangehörigen Gemeinden
(in einem Regierungsbezirk oder in Bayern) *100

Summe der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden
(in einem Regierungsbezirk oder in Bayern)

Das Umlagesoll bzw. die Umlagekraft jedes Landkreises werden mit seiner Einwohnerzahl vervielfältigt. Das auf den Landkreis jeweils entfallende Produkt wird zum Regierungsbezirksergebnis summiert und dieses durch die Einwohnerzahl des Regierungsbezirks geteilt.

Bezirksumlagen sind Leistungen der kreisfreien Städte und Landkreise an die Bezirke. Die Bezirke legen dabei jährlich ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisfreien Städte und Landkreise um.

Die Kreisumlage stellte sich nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik 2023 wie folgt dar:

	Kreisumlage (Hebesatz)
Aichach-Friedberg	48,00
Schwaben (Durchschnitt)	47,15
Bayern (Durchschnitt)	46,43

Die Einnahmen des Landkreises aus der Kreisumlage betragen 2023 89.410.497 Euro. Diese reduziert sich um die Ausgaben für die Bezirksumlage von 42.283.714 Euro sowie die

Krankenhausumlage mit 2.886.039 Euro. Dem Landkreis stehen damit zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes 44.240.744 Euro zur Verfügung.

Die Entwicklung der Kreisumlage in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kreisumlage in TEuro	Hebesatz	Verbleibender Anteil nach Abzug der Bezirks- und Krankenhausumlage in TEuro
2019	71.510	48,0	34.969
2020	79.518	49,5	40.737
2021	80.997	48,5	39.747
2022	84.627	48,0	41.338
2023	89.410	48,0	44.240

Die Krankenhausumlage ist eine Leistung der kreisfreien Städte und Landkreise an den Freistaat Bayern. Die Mittel für die Krankenhausinvestitionsförderung werden vom Staat und den Kommunen grundsätzlich je zur Hälfte aufgebracht. Der kommunale Finanzierungsanteil wird über die Krankenhausumlage erbracht, die von den kreisfreien Städten und Landkreisen erhoben wird. Die Umlage wird je zur Hälfte nach den Umlagegrundlagen und der Einwohnerzahl der kreisfreien Städte und Landkreise erhoben.

7. Verschuldung und Schuldendienst

Die Verschuldung des Landkreises Aichach-Friedberg hat sich im Jahr 2023 weiterhin positiv entwickelt. Die Verschuldung der Krankenhäuser ist dem Landkreis jedoch direkt zuzuordnen; daher liegt die Verschuldung des Landkreises auch am Jahresende 2023 bei einer Gesamtbetrachtung über dem bayerischen Durchschnitt.

7.1 Schulden des Landkreises (ohne Krankenhäuser)

Die Gesamtverschuldung des Landkreises Aichach-Friedberg wird unverändert wesentlich bestimmt vom Eigenbetrieb „Kliniken an der Paar“. Alle zahlungswirksamen Verluste des Eigenbetriebs sind durch den Träger auszugleichen. Der Landkreis überwies den Kliniken seit dem Jahr 2000 bis zum 31.12.2023 16.600 TEuro als Investitionsförderung und 65.200 TEuro als Verlustausgleich. Die Kliniken erwarten nach ihrer Finanzplanung auch in den nächsten Jahren hohe Ausgleichszahlungen sowie Tilgungszuschüsse. Die vom Eigenbetrieb gemeldeten Kreditverbindlichkeiten haben sich allein seit 2017 um 20.568 TEuro auf 34.090 TEuro erhöht. Das Volumen des aus dem Kameralhaushalt des Trägers gewährten Betriebsmittelkredits hat sich seit Ende 2017 um 6.850 TEuro auf 16.150 TEuro zum 31.12.2023 erhöht.

Übersicht über die Schulden des Landkreises im Vorjahr 2022 in Euro:
(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung)

	01.01.2022	Kreditaufnahme	Tilgung	31.12.2022
Kredite (Kreditmarkt)	8.517.913	0	1.791.504	6.726.409
Kassenkredite	0			0
Gesamt	8.517.913	0	1.791.504	6.726.409

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse 2023

Übersicht über die Schulden des Landkreises im Prüfungsjahr 2023 in Euro:
(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung)

	01.01.2023	Kreditaufnahme	Tilgung	31.12.2023
Kredite (Kreditmarkt)	6.726.409	0	2.269.369	4.457.040
Kassenkredite	0			0
Gesamt	6.726.409	0	2.269.369	4.457.040

7.2 Schulden der Krankenhäuser

Übersicht über die Schulden der Krankenhäuser im Vorjahr 2022 in Euro:
(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung)

	01.01.2022	Kreditaufnahme	Tilgung	31.12.2022
Aichach	20.638.543	0	1.490.388	19.148.155
Friedberg	491.312	0	163.890	327.423
Kassenkredite	16.200.000			16.400.000
Gesamt	37.329.855	0	1.654.278	35.875.578

Übersicht über die Schulden der Krankenhäuser im Prüfungsjahr 2023 in Euro:
(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung)

	01.01.2023	Kreditaufnahme	Tilgung	31.12.2023
Aichach	19.148.155	0	1.463.508	17.684.647
Friedberg	327.423		72.032	255.390
Kassenkredite	16.400.000	0		16.150.000
Gesamt	35.875.578	0	1.535.540	34.090.037

Übersicht zur Entwicklung der Schuldenstände zum Jahresende in Euro:

Jahr	Schulden Landkreis	Kassen- kredite Land- kreis	Schulden Kliniken	Kassen- kredite Kliniken	Gesamt- Schulden- stand	Ver- änderung ggü. Vorjahr in v. H.
2019	12.717.456	0	23.766.716	16.100.000	52.584.172	+ 25,96
2020	10.416.991	0	21.806.536	17.400.000	49.623.527	- 5,63
2021	8.517.913	0	21.129.855	16.200.000	45.847.768	- 7,61
2022	6.726.409	0	19.475.578	16.400.000	42.601.987	- 7,08
2023	4.457.040	0	17.940.037	16.150.000	38.547.077	- 9,52

Übersicht zur Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung einschließlich der Krankenhäuser:

Jahr	Einwohnerzahl	Schuldenstand in TEuro	Schuldenstand in Euro je Einwohner
2019	134.655	52.584	391
2020	135.024	49.624	368
2021	135.538	45.848	339
2022	137.334	42.602	316
2023	138.607	38.547	278

Zusammengefasste Aspekte, Abweichungen zum Vorjahr, Besonderheiten:

- Verschlechterung des Jahresergebnisses um 115 TEuro gegenüber Vorjahr
- Erhöhung der Fallzahlen um 532 gegenüber Vorjahr
- Case-Mix-Index bei 0,698 (Vorjahr 0,711)
- generell angespannte Finanzierungssituation für Krankenhäuser in Deutschland, insbesondere für kleinere Häuser
- massive Kostensteigerungen im Sachkosten- und Energiebereich sowie deutliche Kostenunterdeckungen im Bereich der Personalkosten
- Anstieg der Aufwendungen für Personal aufgrund entsprechend hoher Tarifabschlüsse im Gesundheitswesen
- anhaltender Personal- und Fachkräftemangel in Krankenhäusern und allgemein im Gesundheitswesen
- nicht abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren zu Krankenhausreform, Notfallversorgung und Ambulantisierung und deren Auswirkungen erschweren eine solide Wirtschaftsplanung

8. Sozialausgaben (ausgewählte Bereiche des Fachbereichs Soziale Leistungen)

Die Nettoausgaben (in Euro) im Landkreis Aichach-Friedberg haben sich wie folgt entwickelt:

Art	2021	2022	2023
Nettoausgaben insgesamt	291.861	1.086.348	1.297.720
Hilfe zum Lebensunterhalt	241.129	990.709	1.206.606
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	41.341	89.605	91.114

9. Personalausgaben

Die Personalausgaben (in Euro) haben sich wie folgt entwickelt:

	2021	2022	2023
Personalausgaben	20.363.303	21.553.008	23.313.294
Personalausgaben je Einwohner	150,24	155,75	168,19

Die Personalausgaben erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.760.286 Euro bzw. 8,16 v. H.; der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts (14,49 v. H.) verändert sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr (14,34 v. H.) nicht wesentlich. Bei einem geplanten Haushaltsvolumen von 182.700.800 Euro betrug der Brutto-Personalkostenanteil im Haushaltsjahr 2023 12,93 v. H. (Quelle: Stellenplan des SG 10 – Personalverwaltung).

Dieser Bereich gibt wenig Raum für Dispositionen, ohne dass Leistungsumfang und Qualität angetastet würden. Die Menge an Aufgaben sowie der Umfang der Tätigkeiten und die spezifische Aufgabenstellung haben in den letzten Jahren ständig zugenommen und werden weiter zunehmen (v. a. aufgrund Delegation von Aufgaben auf die Kreisverwaltungsbehörden).

Das Jahr 2023 war durch eine hohe Personalfuktuation geprägt. Das Landratsamt unternimmt vor diesem Hintergrund und aufgrund des vorherrschenden Fachkräftemangels hohe Anstrengungen, um neues Personal zu gewinnen bzw. vorhandenes Personal zu halten. Insgesamt 55 Personen wurden 2023 neu in die Landkreisverwaltung eingestellt (ohne Auszubildende und Anwärter/innen). Außerdem wurden sieben Elternzeitrückkehrer wieder integriert; 57 Personen haben das Landratsamt verlassen.

10. Gastschulbeiträge

Nach Art. 10 Abs. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) können die Schulaufwandsträger für jeden Gastschüler einen Beitrag (Gastschulbeitrag), an Berufsschulen Kostenersatz verlangen. Die Ausgaben für Gastschulbeiträge und Kostenersatzleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 194.500 Euro angestiegen. Auf der Einnahmeseite ist erneut ein Anstieg (ca. 163.000 Euro) zu verzeichnen. Die Mehreinnahmen wurden wiederum hauptsächlich bei Gastschulbeiträgen für Berufliche Schulen erzielt.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der letzten Jahre (Beträge in Euro):

Jahr	Weiterführende Schulen Unterabschnitte (UA) 2299 2349	Berufs-orientierte Schulen, UA 2439, 2449, 2489, 2549, 2599, 2609, 2659	Förder- schulen UA 2719	Summe Gastschul- beiträge	Einnahmen Gastschulbeiträge
2020	769.075,00	3.624.227,83	4.459,17	4.397.762,00	1.175.790,07
2021	814.450,00	3.828.646,45	2.659,51	4.645.755,96	1.448.764,56
2022	760.850,00	3.687.208,82	1.054,47	4.449.113,29	1.808.739,00
2023	846.125,00	3.792.748,67	4.748,75	4.643.622,42	1.971.676,47

11. Schülerbeförderung (UA 2900)

Die kreisfreien Gemeinden und Landkreise sind Träger der Aufgabe der Beförderung der Schüler auf dem Schulweg insbesondere zu Realschulen, Gymnasien sowie Berufsfach- und Wirtschaftsschulen. Diese Leistungsverpflichtung wird grundsätzlich mit Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs erfüllt.

Eine Beförderung durch öffentliche oder private Verkehrsmittel ist angezeigt, wenn der Schulweg in einer Richtung mehr als drei Kilometer beträgt. Die im Berichtszeitraum geleisteten Kosten resultieren dementsprechend je nach Wohnsitz und Schulweg der betreffenden Schülerinnen und Schüler aus der Beschaffung von Schülerfahrkarten, der Kostenerstattung für eine Beförderung mit privaten Kraftfahrzeugen und für verauslagte Fahrkarten sowie aus der Beauftragung von Schulbussen und Taxis.

Weitere Einflussgrößen auf die Ausgabenentwicklung sind primär die Kostenentwicklung bei den Beförderungsunternehmen sowie die Schülerzahlen; Einnahmen stammen aus staatlichen Zuschüssen.

Bei einem Planansatz von 2.601.000 Euro wurden im Berichtsjahr Ausgaben in Höhe von 2.480.242 Euro angeordnet; die Minderausgaben in Höhe von insgesamt 120.758 Euro ergeben sich aus den deutlich gesunkenen Fahrkostenerstattungen (ca. 74.000 Euro) und der ungewissen Entwicklung des „49-Euro-Tickets“ (ca. 45.000 Euro).

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse 2023

Der Freistaat bewilligte höhere Erstattungsleistungen als zugesagt, das zu Mehreinnahmen in Höhe von 345.317 Euro führte.

Nachfolgende Beträge jeweils in Euro:

	2021	2022	2023
Einnahmen	2.235.684,00	2.248.350,00	2.246.317,00
Ausgaben	2.876.395,99	1.983.376,99	2.480.242,00
Nettobetrag	- 640.711,99	264.973,01	-233.925
Kostendeckungsgrad in v. H.	77,73	113,36	90,57

12. Öffentlicher Personennahverkehr (UA 7920)

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen (zweckgebundene Zuweisungen des Landes sowie Erstattungen der Gemeinden) in Euro:

Jahr	Einnahmen	Bruttoaufwand	Netto
	7920.1710	7920.7160	
	7920.1621	7920.7161	
2020	1.495.984,26	6.838.669,94	-5.342.685,68
2021	2.403.396,10	8.911.393,40	-6.507.997,30
2022	3.692.662,15	9.992.167,72	-6.299.505,57
2023	1.474.724,65	7.932.066,20	-6.457.341,55

Vergleich Planwert (Ansatz) – Istwert im Berichtsjahr 2023 (Beträge in Euro):

Text im Haushaltsplan	Planwert (Ansatz) 2023	Istwert 2023
0.7920.1621 Erstattungen von Gemeinden	212.300	236.187,44
0.7920.1710 Zuweisungen vom Land	1.240.000	1.238.537,21
0.7920.7160 Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	5.550.000	6.828.266,00
0.7920.7161 Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige öffentliche Sonderrechnung, AVV GmbH, Angebotsausweitungen	1.035.000	1.103.800,20

13. Vermögen

(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung)

Eine umfassende Ausweispflicht für das Vermögen des Landkreises Aichach-Friedberg besteht nicht. Der Jahresrechnung ist als Anlage eine Übersicht nach vorgegebenem Muster für bestimmte Vermögensteile beizugeben, die mit der Jahresrechnung veröffentlicht wurde. Die Beträge sind in nachfolgender Tabelle in Euro angegeben. Gegenüber dem Vorjahr hat sich keine Änderung ergeben.

Art	2023
Kapitaleinlagen in Sondervermögen	4.987.389,16
Beteiligungen	8.800.799,20
Ausweispflichtiges Vermögen	13.788.188,36

14. Rücklagen (in Euro)

(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung)

Art	Stand 01.01.2023	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.2023
Allgemeine Rücklage	11.602.519	0	3.597.715	8.004.804

Übersicht zur Entwicklung der Allgemeinen Rücklage (in Euro)

Jahr	Stand der Allgemeinen Rücklage	Mindestrücklage (§ 20 KommHV-Kameralistik)
2019	14.651.832	1.171.434
2020	22.814.795	1.211.325
2021	23.220.816	1.280.191
2022	11.602.519	1.365.522
2023	8.004.804	1.425.264

Mindestrücklage gemäß § 20 KommHV-Kameralistik

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens eins v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

15. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (§ 77 KommHV-Kameralistik). Folgende Daten sind beizufügen:

- Vermögensübersicht
- Übersicht über Schulden und Rücklagen
- Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht
- Verzeichnis der im Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder
- Rechenschaftsbericht

Die Jahresrechnung wurde vollständig erstellt. Übersichten und Beilagen sowie der Rechenschaftsbericht liegen vor. Die Rechnung wurde durch ein Programm der AKDB erstellt. Die Jahresrechnung wurde innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt und am 29.01.2024 dem Kreisausschuss vorgelegt (Art. 88 Abs. 2 LKrO).

16. Planvergleich

In der folgenden Übersicht werden für ausgewählte Bereiche den Haushaltsplanansätzen das Anordnungssoll (einschließlich neuer Haushaltsreste) auf der Grundlage von Budgets – soweit möglich – gegenübergestellt (Beträge in Euro):

Budget Sachgebiet	Haushaltsplan-Ansatz	Anordnung	davon Haushaltsrest	Abweichung
Einnahmen				
Kreisentwicklung, Beteiligungen	1.477.300	2.812.949		1.335.649
Soziale Leistungen	3.760.000	4.747.113		987.113
Kommunale SGB II Leistungen	4.580.000	5.237.935		657.935
Kreisjugendamt	3.338.100	4.105.029		766.929
Ausländer- und Personenstandswesen	4.982.000	5.179.734		197.734
Hochbau	6.211.000	4.720.846	22.000	-1.468.155
Tiefbau und Bauhof	577.400	678.893	30.000	131.493
Gebäudewirtschaft	2.379.200	2.585.471		206.271
Investitionspauschale	1.651.800	1.651.808		8
Ausgaben				
Kreisentwicklung, Beteiligungen	6.753.800	8.061.982		1.308.182
Kliniken an der Paar	6.970.300	6.990.595		20.295
Personalverwaltung	1.475.500	1.214.920		-260.580
Personalkosten, ehrenamtl. Tätigkeit	24.109.700	23.313.294		-796.406
Hauptverwaltung	2.689.800	2.349.966	25.000	-314.834
Kommunales, Schülerbeförderung	2.601.000	2.480.242		-120.758
Soziale Leistungen	4.500.000	5.793.377		1.293.377
Kommunale SGB II-Leistungen	7.155.000	7.525.290		370.290
Kreisjugendamt	14.353.200	15.300.042		946.842
Sicherheit, KatS, Lebensmittelüberw.	647.000	460.240	74.750	-112.010
Ausländer- und Personenstandswesen	5.025.000	5.182.486		157.486
Hochbau	19.210.300	4.994.316	12.782.904	-1.433.079
Tiefbau und Bauhof	3.596.300	2.035.508	1.158.227	-402.565
Gebäudewirtschaft	12.449.100	8.288.383	510.334	-3.650.383

Im Fachbereich Soziale Leistungen (SG 22) ergaben sich Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 1.663.667 Euro vor allem wegen der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge. Aufgrund der Kostenerstattung durch den Bund im Bereich der Grundsicherung (100 v. H.) konnte eine Deckung überwiegend durch Mehreinnahmen erfolgen. Weitere Ausgabenmehrungen ergaben sich wegen deutlich ansteigender Unterkunftskosten sowie der Krankenbehandlungskosten.

Im Fachbereich Kreisjugendamt (SG 23) führten die gestiegenen Fallzahlen in den Bereichen unbegleitete Ausländer sowie Heimerziehung und sozialpädagogischer Familienhilfe zu Ausgabemehrungen, die überwiegend durch Mehreinnahmen gedeckt werden konnten.

Im Fachbereich Ausländer- und Personenstandswesen (SG 31) ist infolge der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge und den zudem merklich gestiegenen Asylbewerbern die Zahl der Leistungsberechtigten, die Anspruch auf Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, deutlich gestiegen. Die Mehrausgaben wurden durch Mehreinnahmen aus Erstattungen vom Land ausgeglichen.

Die Mindereinnahmen im Fachbereich Hochbau (SG 50) ergeben sich zum einen aus den Investitionszuweisungen für das Gymnasium Friedberg (440.000 Euro) und das Gymnasium Mering (1.749.000 Euro), die 2024 erneut veranschlagt wurden; zum anderen konnten für den Neubau der Vinzenz-Pallotti-Schule mit Sporthalle und Freisportanlage vorzeitig Investitionszuweisungen (720.000 Euro) abgerufen werden.

Die Minderausgaben im Fachbereich Tiefbau, Bauhof (SG 51) ergeben sich aus nicht benötigten Mitteln für die Instandsetzung der AIC 13 Landkreis-Grenze Dachau (192.000 Euro), AIC 20 Dasing-Rieden (47.000 Euro) sowie AIC 6 B 300-Kühbach (40.000 Euro). Ferner konnten geplante Aufträge über Gutachten der Zustandserfassung von Brücken (86.000 Euro) nicht vergeben werden. Mehreinnahmen konnten bei Verkäufen (43.000 Euro), aus Kostenersätzen (32.000 Euro), sowie nach Abrechnung der gemeindlichen Kostenbeteiligung bei der AIC 20 (57.000 Euro) verbucht werden.

Im Fachbereich Gebäudewirtschaft (SG 52) ergaben sich Minderausgaben für Heizung (1.600.000 Euro), Strom (1.320.000 Euro) sowie Gebäudeunterhalt (200.000 Euro). Im Bereich Schulausstattung und Digitalisierung (ebenfalls SG 52) ergeben sich Minderausgaben aus nicht benötigten Mitteln für EDV-Kosten Dritter (100.000 Euro), EDV-Beschaffung/Dienstleistungen im Verwaltungshaushalt (330.000 Euro) sowie Schulausstattung der Schulen (300.000 Euro). Die Investitionszuweisungen für die digitale Bildungsinfrastruktur an Schulen konnten für das Gymnasium Friedberg (323.000 Euro) und die Edith-Stein-Schule (83.000 Euro) vorzeitig beantragt werden.

Für die Konradin-Realschule (24.000 Euro), für Berufliche Schulen (40.000 Euro) und Berufliche Oberschulen (68.000 Euro) wurden höhere Investitionszuweisungen bewilligt.

17. Überschreitungen

Ungedeckte Überschreitungen werden – ohne die Zuführungen – in der Jahresrechnung nicht ausgewiesen.

Übersicht zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Euro:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben	2022	2023
Verwaltungshaushalt	5.013.112,08	4.386.679,47
Vermögenshaushalt	261.022,29	811.442,25

18. Bildung von Haushaltsresten

Neu gebildete Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt: 52.000,00 Euro
(Vorjahr: 671.577,28 Euro)

Neu gebildete Haushaltsausgaberrreste im Vermögenshaushalt: 25.220.610,40 Euro
(Vorjahr: 25.943.470,56 Euro)

Mit der Bildung eines Haushaltseinnahmerestes wird eine Einnahmeermächtigung (Haushaltseinnahmeansatz) auf das Folgejahr übertragen. Durch die Hinzuziehung der Haushaltseinnahmereste zu den Soll-Einnahmen erfolgt gleichzeitig eine Verbesserung des Einnahmesolls des laufenden Haushaltsjahres. Es werden sollmäßige Deckungsmittel für Ausgaben geschaffen, ohne dass es hierzu einer Nachtragshaushaltssatzung bedarf.

Als Haushaltsausgabereist werden nicht ausgeschöpfte Ausgabeansätze bezeichnet, die am Jahresende nicht verfallen, sondern ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Das vom Landkreis verstärkt eingesetzte Steuerungsinstrument der Haushaltsausgabereiste veranlasst das Gremium zu dem Hinweis, dass zur Vermeidung von größeren Planabweichungen bei der Aufstellung von Haushaltsplänen dem Prinzip der Kassenwirksamkeit eine größere Beachtung beizumessen ist.

19. Kassenabschluss

Der kassenmäßige Abschluss ist ein stichtagsbezogener Nachweis über die kassenmäßigen Vorgänge zum 31.12.2023. Als buchmäßiger Kassenbestand ist der Unterschied zwischen den Ist-Einnahmen und den Ist-Ausgaben auszuweisen.

Der durch das Programm der AKDB erstellte Kassenabschluss weist zum Abschlussstichtag einen positiven Buchbestand von 31.802.518,66 Euro aus.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen (Beträge in Euro):

	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Verwaltungshaushalt	158.845.223,75	160.862.709,91	-2.017.486,16
Vermögenshaushalt	53.156.912,53	28.073.636,01	25.083.276,52
Insgesamt	212.002.136,28	188.936.345,92	23.065.790,36
Vorschüsse	759.128,06	816.583,47	-57.755,41
Verwahrgelder	53.239.030,88	44.444.547,17	8.794.483,71
Verwahrgelder Staat	3.489.915,53	3.489.915,53	0,00
Kassen-Buchbestand	269.490.211,75	237.687.693,09	31.802.518,66

20. Bildung von Kassenresten

Kassenreste sind Beträge, um die die Soll-Einnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (KER) bzw. die Soll-Ausgaben über den Ist-Ausgaben liegen (KAR).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Kassenreste getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum Ende des Jahres 2023 dar (Beträge in Euro):

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Kasseneinnahmereste	2.092.218,10	0,00	2.092.218,10
Kassenausgabereiste	-10.601,94	0,00	-10.601,94

Die KER im Verwaltungshaushalt ergeben sich in erster Linie durch die im Teilverfahren OK.Fen im Kreishaushalt nachgewiesenen offenen Sollstellungen im staatlichen Gebührenaufkommen und bei Geldbußen, die entweder noch nicht fällig sind oder sich im Beitreibungsverfahren befinden. Die KAR bewegen sich im Gegensatz zu den KER auf wesentlich niedrigerem Niveau. Sie betreffen Vorgänge, die im Folgejahr zahlungswirksam sind.

21. Kassenlage

Durch gebildete Haushaltsausgabereste und die Möglichkeit, die Rücklage zur Kassenbestandsverstärkung zu verwenden, bestehen gegen die Kassenliquidität keine Bedenken.

22. Finanzlage des Landkreises Aichach Friedberg 2023

Insgesamt stellt sich die Finanzlage des Landkreises Aichach-Friedberg im Rahmen der finanziellen Gesamtsituation 2023 als geordnet dar.

Die Beteiligungen des Landkreises an wirtschaftlichen und sonstigen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts werfen für den Haushalt des Landkreises keine nennenswerten Erträge ab.

23. Einzelne Prüfberichte zur Jahresrechnung

Prüfberichte sollen sich auf die Feststellung der Tatbestände und Mängel und die daraus abzuleitenden Erkenntnisse und Vorschläge beschränken. Im Prüfbericht sind daher nur solche Feststellungen und – soweit veranlasst – die Stellungnahmen der Verwaltung sowie eine abschließende Stellungnahme des RPA dazu wiedergegeben.

Soweit sich aus den Prüfungen einzelner Bereiche durch den RPA oder das Kreisrechnungsprüfungsamt weder Feststellungen noch Anregungen ergaben, erfolgte jeweils eine direkte positive Rückmeldung an die entsprechenden Sachgebiete. Feststellungen ohne grundsätzliche Bedeutung für die Zukunft oder besonderes Gewicht wurden nicht in den Bericht aufgenommen, wenn mit den Sachbearbeitern einvernehmlich Lösungen gefunden wurden. Der Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit lag in der Beurteilung der Wirtschaftsführung und des Verwaltungshandelns auf materiellem Gebiet. In diesem Zusammenhang wurden – soweit es angezeigt war – die Dienstkräfte zur präventiven Fehlervermeidung auch fachlich beraten. Einnahmen- und Ausgabenbelege des Haushaltsjahres 2023 wurden bei Belegprüfungen stichprobenartig im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung durch den RPA geprüft. Eine Feststellung betraf dabei die Vollstreckungsverjährung (u. a. bei Ordnungswidrigkeitenverfahren) und die Fristenüberwachung. Die Festsetzung der Höhe der Gebühren bei Bußgeldern ist zwar Staatsangelegenheit, die Beitreibung ist jedoch vom Zuständigkeitsbereich der Kreisrechnungsprüfung erfasst, da das Kostenaufkommen dem Landkreis überlassen wird. Um Verjährungen zu verhindern wird daher die Dienstanweisung Finanzen angepasst werden. Bei befristeten Niederschlagungen wird die Wiedervorlage im Kassenprogramm OK.FIS mit einem festzulegenden Datum und einer Vormerkung hinterlegt; der Termin der Wiedervorlage ist dabei auf eine voraussichtliche Einnahme innerhalb der Verjährungsfrist abzustellen (empfohlen wird die Wiedervorlage innerhalb eines Zeitraums von sechs bis zwölf Monaten).

Neben der Jahresrechnung mit ihren Anlagen erfolgten Prüfungen sowie begleitende Prüfungen insbesondere im allgemeinen Beschaffungswesen der Schulen. In diesem Rahmen erfolgten auch Besichtigungen der ausgewählten Schulen (Vinzenz-Pallotti-Schule in Friedberg sowie Gymnasium Mering) sowie Gespräche mit den Schulleiterinnen und Schulleitern vor Ort.

24. Kassenprüfungen

2023 wurden folgende unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt:

- Kreiskasse im Landratsamt Aichach-Friedberg mit Zweckverband für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte Aichach-Friedberg am 02.08.2023
- Sonderkasse des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft am 04.08.2023
- Sonderkasse des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar am 02.11.2023
- Kassenautomat in der Zulassungsstelle Friedberg am 08.11.2023

Die Prüfungen haben jeweils keine Auffälligkeiten ergeben. Über die Kassenprüfungen existieren gesonderte Niederschriften.

Aichach, den 17.12.2024

gez.

Petrus Erhard
Vorsitzender

gez.

Christian Schweiger
Schriftführer